Niederschrift über die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Asbach

Sitzungsdatum:

Beginn: 18:00 Uhr Ende 18:53 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle Asbach, Alsfelder Straße 60, 36251

Donnerstag, den 06.05.2021

Bad Hersfeld

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Marco Wenderoth

<u>Mitglieder</u>

Herr Jörg Franke

Herr Karl-Heinz Jordan

Frau Heike März

Herr Otto Michel

Herr Noah Seitz

Herr Uwe Seitz

Herr Gerhard Wettlaufer

Herr Bernd Wittich

vom Magistrat

Herr Thomas Fehling Herr Hans Georg Vierheller

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Michael Barth

Herr Jonas Seitz

Schriftführer/in

Herr Fabian Claus

von der Verwaltung

Herr Meik Ebert

Herr Johannes van Horrick

Frau Anke Hofmann

Entschuldigt:

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Ortsvorsteher
- 2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- 3. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortsbeirates zwecks Übernahme des Vorsitzes
- 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5. Wahl des/der Ortsvorsteher/s/in für den Stadtteil Asbach 0018/20
- 6. Wahl des/der Stellvertreter/s/in des/der Ortsvorsteher/s/in für den Stadtteil Asbach 0025/20
- 7. Wahl von Schriftführern für den Ortsbeirat 0035/20
- 8. Antrag auf Erwerb einer Teilfläche eines städtischen Grundstückes im Stadtteil Asbach 0046/20
- 9. Mögliche Veräußerung der im Sachverhalt genannten städtischen Liegenschaften in den Stadtteilen Asbach und Beiershausen 0053/20
- 10. Verschiedenes
- 10.1. Aufgabenkatalog städtischer Grünflächenpfleger

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Ortsvorsteher

Der bisherige Ortsvorsteher Uwe Seitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

zu 2 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Die form- und fristgerechte Ladung der Sitzung wird festgestellt.

zu 3 Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortsbeirates zwecks Übernahme des Vorsitzes

Als ältestes Mitglied wird Herr Otto Michel festgestellt.

zu 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Michel stellt die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates fest.

zu 5 Wahl des/der Ortsvorsteher/s/in für den Stadtteil Asbach 0018/20

Aus der Mitte des Ortsbeirates werden Herr Marco Wenderoth und Herr Uwe Seitz vorgeschlagen.

Da niemand widerspricht, wird gemäß § 55 (3) HGO durch Handzeichen abgestimmt.

Auf Herrn Wenderoth entfallen 5 Stimmen, auf Herrn Seitz 4 Stimmen. Herr Wenderoth ist somit als Ortsvorsteher gewählt.

mehrheitlich beschlossen

zu 6 Wahl des/der Stellvertreter/s/in des/der Ortsvorsteher/s/in für den Stadtteil Asbach 0025/20

Es wird Herr Jörg Franke vorgeschlagen. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür, 4 Enthaltungen, 1 dagegen

Herr Jörg Franke ist somit zum stellv. Ortsvorsteher gewählt.

mehrheitlich beschlossen

zu 7 Wahl von Schriftführern für den Ortsbeirat 0035/20

Beschluss:

Der Ortsbeirat wählt

Mitarbeiter Fabian Claus

als Schriftführer und

Mitarbeiter Meik Ebert

als stellvertretenden Schriftführer.

einstimmig beschlossen

zu 8 Antrag auf Erwerb einer Teilfläche eines städtischen Grundstückes im Stadtteil Asbach 0046/20

Frau Hofmann erläutert den bisherigen Verlauf der Angelegenheit wie folgt:

Wegen des auf der Fläche stehenden, als wertvoll einzustufenden Baumbestandes und der dort verlaufenden Versorgungsleitungen der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH, habe die Verwaltung mit Schreiben vom 07.09.2020 den Kaufantrag ursprünglich negativ beschieden.

Mit E-Mail vom 18.02.2021 hat nunmehr ein von dem Antragsteller beauftragter Architekt erneut den Ankauf einer diesmal ca. 112 m² großen Teilfläche des Kinderspielplatzes für den Bau einer Garage beantragt.

Folgende Stellungnahmen zu dieser Angelegenheit liegen vor:

Der Fachbereich Technische Dienste verweist nach wie vor auf den zu erhaltenden Baumbestand und der Grünanlage insgesamt sowie der Nutzung als "Sport-Freizeitund Erholungsfläche". Eine Veräußerung wird abgelehnt.

Der Fachbereich Technische Verwaltung -Landschaftsplanung- verweist ebenfalls auf den wertvollen Baumbestand und der Widmung der Fläche als Kinderspielplatz mit besonders schützenswertem Charakter. Einem Verkauf wird nicht zugestimmt.

Die Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH stimmt einer Überbauung der dort liegenden Versorgungsleitungen nicht zu und verweist weiter auf die in unmittelbarer Nähe zum Kaufgrundstück vorhandene Trafostation.

Zusammenfassend stimmt die Verwaltung einem Verkauf der beantragten Fläche nicht zu, dennoch werde der Ortsbeirat nunmehr beteiligt bevor der Magistrat seine Entscheidung treffe.

Der Ortsbeirat spricht sich abschließend einstimmig dafür aus, dass nochmals überprüft werde, ob ein Verkauf nicht dennoch möglich sei. Mit einem Verkauf der Fläche könne man einem örtlichen Unternehmer die Möglichkeit zur Erweiterung seines Betriebes bieten.

Beschluss:

Einem Verkauf der im Sachverhalt genannten Teilfläche eines städtischen Grundstückes an den dort genannten Antragsteller wird nicht zugestimmt.

einstimmig abgelehnt

zu 9 Mögliche Veräußerung der im Sachverhalt genannten städtischen Liegenschaften in den Stadtteilen Asbach und Beiershausen 0053/20

Frau Hofmann erläutert, dass es sich bei der vorliegenden Drucksache nur um den "Grundsatzbeschluss" zur Veräußerung handele. Es werde sodann eine Ausschreibung erfolgen. Die Kriterien (Preis, Nutzungskonzept, etc.) sind im Vorfeld festzulegen. Die endgültige Veräußerung obliege dann später den städtischen Gremien. Auch hier werde der Ortsbeirat entsprechend eingebunden.

Ortsbeiratsmitglied Wettlaufer spricht sich gegen einen Verkauf aus. Es sollten andere Nutzungsmöglichkeiten für das Gebäude überdacht werden. So könnten dort zum Beispiel nostalgische Feuerwehr-Fahrzeuge bzw. Gerätschaften untergebracht werden. Alternativ könne das Gebäude auch als Treffpunkt für Senioren genutzt werden.

Ortsvorsteher Wenderoth teilt mit, dass seitens der Feuerwehr derzeit kein Bedarf für das Gebäude bestehe.

Stadtrat Vierheller merkt an, dass die Feuerwehrkommission den Verkauf ebenfalls beschlossen habe.

Beschluss:

Die im Betreff unter Ziffern 1 bis 4 aufgelisteten Maßnahmen zur Vorbereitung der Veräußerungen der im Betreff genannten städtischen Liegenschaften werden beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

zu 10 Verschiedenes

zu 10.1 Aufgabenkatalog städtischer Grünflächenpfleger

Stadtverordneter Jonas Seitz fragt nach, ob ein Aufgabenkatalog für den städtischen Grünflächenpfleger vorhanden sei.

Herr Uwe Seitz teilt mit, dass ein solcher Aufgabenkatalog vorhanden sei. Dieser wurde vom Ortsbeirat festgelegt.

Ortsvorsteher Wenderoth schlägt vor, diesen zusammen mit dem Grünflächenpfleger zu besprechen und ggfs. anzupassen.

gez. Marco Wenderoth Ortsvorsteher/in gez. Fabian Claus Protokollführer/in